# Nachzuweisende Kriterien für die Anerkennung als Ausbildungsstätte

(§ 6 PsychThG)

Kriterien	Nachweise
Antrag für die Anerkennung einer Ausbildungsstätte für: a) Psychologische Psychotherapeuten b) Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	Antrag

#### I. Struktur

1.	Antragsstellende Einrichtung Sitz im Sinne von § 10 Abs. 4 PsychThG	Name, Anschrift
2.	Träger	Name, Anschrift

- 3. Rechtsstatus der Ausbildungsstätte
  - Körperschaft des öffentl. Rechts
  - Eingetragener Verein
  - BGB-/handelsrechtliche Gesellschaft

Vertrag, Satzung, Kooperationsverträge

### 4. Kooperationsvereinbarung mit den mitwirkenden

Kooperationsverträge

### Einrichtungen

Die Kooperationsverträge müssen festlegen

- die von der mitwirkenden Einrichtung bereitzustellende Ausbildungsplatz- und Ausbildungsstundenzahl
- das bereitzustellende Ausbildungspersonal (Name, Qualifikation)
- die Erfüllung der Anforderungen der jeweiligen Ausbildungs-

phase durch die Einrichtung (z.B. Umfang der Teilnahme an der ambulanten Versorgung gemäß § 117 Abs. 1 und 2 SGB V, §§ 2 bis 5 APrV) zumindest für die Zeit, während deren sie zur Ausbildung eines Teilnehmerjahrganges benötigt werden.

- das Verfahren zur Abstimmung mit den kooperierenden Einrichtungen

### 5. Leitung (verantwortliche Außenvertretung)

Satzung
Personelle Besetzung

- Qualifikation (die für die inhaltliche Ausgestaltung verantwortliche Person muss die Voraussetzungen für die Anerkennung als Supervisor erfüllen)
- verantwortlich für:
  - Umsetzung der Ausbildung (u.a. Organisation der Lehrveranstaltungen, Koordination der kooperierenden Einrichtungen)
  - Formale Zulassung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
  - Technische Ausstattung und Organisation
  - Organisation der Prüfungen
  - Inhalte der Ausbildung

Satzung Muster eines Ausbildungsvertrages (bzw. Einschreibung)

### 6. Verfahren der vertieften Ausbildung

Curriculum, Ausbildungsplan

Wissenschaftlich anerkanntes Verfahren, das Gegenstand der vertieften Ausbildung ist

#### 7. Art der Ausbildung

Anzahl der Ausbildungsplätze in Teilzeitform (mindestens 5 Jahre) AusbildungsAnzahl der Ausbildungsplätze in Vollzeitform (mindestens 3 Jahre) ordnung
- Praktische Tätigkeit, theoretischer Unterricht und praktischer Ausbildung im Umfang von mindestens

**4.200 Stunden**, verteilt auf mindestens drei bzw. mindestens fünf Jahre Jahre

### 8. Ausbildungsordnung

 Ausbildungsordnung der Ausbildungsstätte Satzung/Ausbildungsordnung

### 9. Ausbildungsnachweise

 Kriterien für den erfolgreichen Abschluß der einzelnen Ausbildungsveranstaltungen und Art der Bescheinigung Ausbildungsordnung

- Regeln für die Beurteilung der Falldarstellungen
- Fehlzeit-Regelung

### 10. Beschreibung der Behandlungstätigkeit

- Ausbildungsstätte

- ggf. an der Ausbildung mitwirkende Einrichtungen Satzung, Ausbildungsordnung, Kooperationsverträge

- Anzahl der Patienten, aufgeteilt nach
  - Arten der Erkrankungen gemäß den ICD -Kategorien
- angewandte Verfahren
- Ambulanz

Bericht

# 11. Einbeziehung und Vermittlung der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Ausbildung

Lehrplan, Abstimmung mit der Hochschule

# II. Aufnahme in die Einrichtung /Ausbildungsvertrag

12. Angaben über die Kriterien der Aufnahme in die Ausbildungsstätte

Bericht

Bei Zweifeln über das Vorliegen einer der nach § 5 Abs. 2 PsychThG erforderlichen Grundqualifikationen ist vor Aufnahme des Ausbildungsteilnehmers eine Klärung mit dem Landesprüfungsamt vorzunehmen.

13. Vorlage eines Musterausbildungsvertrages

Musterausbildungsvertrag

14. Ausbildungsentgelt, soweit zutreffend

Musterausbildungs-

vertrag

- Ausweisung des Gesamtbetrages; Fälligkeiten

- Staffelung

Entgeltstaffelung

- a) Volle/verkürzte Ausbildung
- b) Entgeltnachlässe für sozial schwache Ausbildungsteilnehmer

# III. Finanzierung des Ausbildungsbetriebs \*

15. Testierte Jahresrechnung/Bilanz

Vorlage der Unterlagen, soweit bereits laufender Betrieb

16. Gewinn- und Verlustrechnung

Vorlage der Unterlagen, soweit bereits laufender Betrieb

### \* entfällt für Ausbildungsstätten der Hochschulen

17.	Wirtschaftsprüfungsbericht	Vorlage der Unterla-
		gen, soweit bereits
		laufender Betrieb

# IV. Theoretische Ausbildung

18. **Unterrichtsstätte**, in der die Lehrveranstaltungen stattfinden.

Anschrift

A)

- Ausstattung der Unterrichtsstätte

- Räume (Seminarräume, Räume für Supervision und Arbeitsgruppen)

 Fachwissenschaftliche Bibliothek/Präsenzbibliothek (Bestand, Zugriffsmöglichkeit)

technische Ausstattung

Angaben zu Zahl und Größe

B)

- Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze

- Größe der jeweiligen Gruppe

- Zeitplan für den Beginn von Kursen

Einzelnachweis Einzelnachweis Einzelnachweis

# 19. Gestaltung der theoretischen Ausbildung für die gesamte Ausbildungsdauer

#### A) Curriculum

Darstellung der Vermittlung der theoretischen Grundkenntnisse und vertieften Ausbildung fächermäßig und nach Semestern gegliedert gemäß Anlage 1 zur PsychTh-APrV bzw. KJPsychTh-APrV für die 3- oder ggf. 5jährige Ausbildung einschließlich eines Gesamt-Diagramms (soweit in bereits vorhandenen Curricula von der Anlage 1 abweichende Begriffe verwendet wurden, wird um Zuordnungshinweise zu dieser Anlage gebeten)

Ausbildungsordnung, Curriculum, ggf. ergänzende Hinweise Darstellung der Vernetzung mit der praktischen Ausbildung und der praktischen Tätigkeit

Darlegung, wie die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme überprüft wird

Ausbildungsordnung, ergänzende Darstellung

### B) Lehrplan

Konkrete Darstellung der Umsetzung des Curriculums, gegliedert nach

Ausbildungsordnung, Lehrplan, Vorlesungsverzeichnis

- Semestern
- Zeiteinheiten pro Ausbildungsfach (zuzüglich Diagramm-Darstellung)
- Auflistung der beteiligten Dozent(inn)en und ihres zeitlichen Einsatzes ("Vorlesungsverzeichnis")
- Ort und Zeit

Hinweis: Alternative Möglichkeiten zeitlicher Verschiebungen der Unterrichtseinheiten (personalbedingt, lehrgangsbedingt, etc.) von einem Semester zu einem anderen Semester sollten dargestellt werden.

#### 20. Dozentinnen/Dozenten

- Anzahl (mindestens 10)
- Qualifikation

Namen, Adressen, Lehrgebiet, Qualifikationsnachweis für das Lehrgebiet Vereinbarungen über die Mitwirkung der einzelnen Dozenten

Zuordnung der Dozent(inn)en zu den einzelnen Lehrgebieten, einschließlich ärztlicher Dozent(inn)en für medizinische Ausbildungsinhalte

Benennung der Lehrpersonen, die als Prüfer(innen) im Rahmen der staatlichen Prüfung zur Verfügung stehen.

Benennung der Lehrpersonen, die als Prüfer(innen) im Rahmen der Eignungsprüfunggemäß § 2 Abs. 2 PsychThG zur Verfügung stehen.

# V. Praktische Ausbildung

### 21. Einrichtungen

Einrichtungen, in der in der Regel die Behandlungen stattfinden

Ausreichende Anzahl von Behandlungsplätzen für alle Teilnehmer

Angabe der Zahl der Patienten, die

- a) in der Ausbildungsstätte und
- b) in den ggf. an der Ausbildung mitwirkenden Einrichtungen im Jahresdurchschnitt für die Behandlung durch Ausbildungsteilnehmer zur Verfügung stehen.

Name, Anschrift, Rechtsstatus, Anschrift, Behandlungskapazität, Klientel (z.B. Jahresbericht)

### 22. Supervision

- Räumlichkeiten, in denen die Supervision stattfindet
- Qualifikation und Lehrgebiete der Supervisoren
- Verfahren und Kriterien zur Anerkennung und regelmäßigen Überprüfung der Tätigkeit als Supervisor einschließlich des Überprüfungsturnus'
- Organisation der Supervision mit einer Supervisionsdichte von durchschnittlich einer Supervisionsstunde auf vier Behandlungsstunden

Liste der Supervisoren mit Namen, Anschrift, Qualifikationsbeschreibung

Ausbildungsplan, ergänzender Bericht

# VI. Praktische Tätigkeit

# 23. Mitwirkende Einrichtungen

 psychiatrisch klinische Einrichtungen einschließlich tagesklinischer und poliklinischer psychiatrischer Einrichtungen sowie psychiatrische Abteilungen in Allgemeinkrankenhäusern (1.200 Stunden) Name, Anschrift, Rechtsstatus, Anschrift, Klientel (z.B. Jahresbericht) Anerkennungsbescheide  von einem Sozialversicherungsträger anerkannte psychotherapeutische oder psychosomatische Einrichtungen oder ärztliche oder psychotherapeutische Praxen (600 Stunden)

Versorgungsverträge, Ermächtigung zur Weiterbildung, Approbation als Psychotherapeut

- Zulassung als ärztliche Weiterbildungsstätte
- sonstige Angaben zur Qualifikation im Sinne von § 2 PsychTh-APrV und § 2 KJPsychTh-APrV

# 24. Sicherstellung ausreichender Plätze für die praktische Tätigkeit

Vereinbarungen, aus denen die Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze hervorgeht

### 25. Fachkundige Anleitung und Aufsicht

Darstellung, wie die fachkundige Anleitung und Aufsicht sichergestellt werden

Name, Anschrift, Qualifikation

# VII. Selbsterfahrung

# 26. Selbsterfahrungsleiterinnen und Selbsterfahrungsleiter

Liste der Selbsterfahrungsleiter(innen)/ Lehrtherapeut(inn)en mit Namen, Anschrift und Qualifikationsbeschreibung

Anzahl, Qualifikation und Lehrgebiete der Selbsterfahrungsleiter(innen), die sich zur Ausbildung bereit erklärt haben

Bericht

Verfahren und Kriterien zur Anerkennung und regelmäßigen Überprüfung der Tätigkeit als Selbsterfahrungsleiter(in) einschließlich des Überprüfungsturnus'